



Abkochanordnung für das Trinkwasser in Buxheim (gilt weiterhin, Stand 18.06.2024, 7:30 Uhr)

in Folge des Hochwassers ist auch das Trinkwasser im Gemeindegebiet Buxheim belastet.

Aus diesem Grund gilt ab sofort **bis auf Weiteres** eine Abkochanordnung.

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

In diesem Zusammenhang ist es in den nächsten 1-2 Wochen notwendig, wiederkehrende Spülungen der Wasserleitungen im gesamten Ortsbereich durchzuführen. Wenn möglich wird dies vormittags veranlasst. Hierbei entstehen Druckschwankungen, sodass es zeitweise in der jeweiligen Hauswasserverteilung zu kurzen Ausfällen kommen kann.